

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 16. Juni 2021

Jahresabschluss 2020

1. Ergebnisrechnung

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.704.945,18 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 6.148.891,05 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	556.054,13 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	109.875,11 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	- 86,12 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	109.788,99 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	665.843,12 €

2. Finanzrechnung

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.293.943,91 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 5.431.764,76 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	862.179,15 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	828.596,16 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 399.075,06 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	429.521,10 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.291.700,25 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 50.000,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 50.000,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.241.700,25 €
2.12	Überschuss / Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 4.517,46 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.850.899,01 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus 2.11 und 2.12)	1.237.182,79 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus 2.13 und 2.14)	3.088.081,80 €

3. Vermögensrechnung / Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva		
1	Bilanzsumme	28.096.911,28 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.475,14 €
1.2	Sachvermögen	23.805.053,80 €
1.3	Finanzvermögen	3.390.339,37 €
1.4	Abgrenzungsposten	892.042,97 €
1.5	Nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Passiva		
2	Bilanzsumme	28.096.911,28 €
2.1	Basiskapital	11.107.688,60 €
2.2	Rücklagen	5.714.861,62 €
2.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
2.4	Sonderposten	10.898.479,57 €
2.5	Rückstellungen	6.610,29 €
2.6	Verbindlichkeiten	278.041,79 €
2.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	91.229,41 €

4. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2020

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 50.000 €	- 50.000,00 €	0,00 €

Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 50.000 €	- 50.000,00 €	0,00 €
---	-------------------	----------------------	---------------

5. Übersicht über den Schuldenstand zum 31. Dezember 2020

				Einwohner: 2.820 (30.06.2020)
Institut	01.01.2020	Tilgung 2020	31.12.2020	Pro-Kopf
KfW-Bank	300.000,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	88,65 €
Summe	300.000,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	88,65 €

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass die Gemeinde im Jahr 2020 gerne mehr Geld ausgegeben hätte. „Aus bekannten Gründen ist es nicht dazu gekommen.“ Er sieht den Jahresabschluss 2020 als „gute Basis“ für die Jahre 2021 und 2022.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass bei verschiedenen kostenrechnenden Einrichtungen wie beispielsweise der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung aufgrund der in den letzten Jahren gesunkenen Deckungsgrade die jeweiligen Gebührenhöhen überprüft und ggf. angepasst werden sollen. Beispielhaft angeführt wird, dass infolge der letzten Befahrung der Abwasserkanäle ein Sanierungsbedarf in Höhe von rund 500.000 € ermittelt wurde, der nur zum Teil mit der bisher noch vorhandenen Gebührenüberschuss-Rückstellung finanziert werden kann.

Bürgermeister Lohmiller merkt an, dass im Bereich der Wasserversorgung das Jahr 2020 „ein besonderes Jahr“ war. Infolge der Übernahme der technischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Memmingen fiel ein hoher einmaliger Umstellungsaufwand an. „Der Aufwand wird sich im laufenden Jahr 2021 wieder normalisieren.“ Er spricht sich deshalb dafür aus, das Jahr 2021 noch abzuwarten.

Bei den anfallenden Sanierungskosten im Bereich der Abwasserbeseitigung handelte es sich ebenfalls um einmalige Kosten, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren betrachtet werden müssen.

„Gebührenanpassungen in den kostenrechnenden Einrichtungen könnten dann bei Bedarf im Jahr 2022 vorgenommen werden.“

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Jahresabschluss 2020 (siehe oben) einstimmig ohne Änderungen.

Weitere Sanierung und Ertüchtigung Grundschulgebäude (Hardsteiger Straße 18)

- Information über erfolgte Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat per Beschluss im elektronischen Verfahren Bürgermeister Lohmiller ermächtigt, Aufträge zur weiteren Sanierung und Ertüchtigung des Grundschulgebäudes Hardsteiger Straße 18 nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Seit der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2021 wurden folgende weiteren Aufträge vergeben:

Gewerk	Auftragnehmer	Angebotspreis Auftragnehmer	Anzahl der eingegangenen Angebote	Höchster Angebotspreis
Summe der bisher bereits vergebenen Aufträge (siehe Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2021)		399.128,79 €		
Außenjalousien (Fassadenraffstore)	Firma Kern	37.298,10 €	1	-----
Gipsarbeiten	Firma Möhle	18.033,86 €	3	25.849,89 €
	Summe	454.460,75 €		

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Grundstücke Hauptstraße 70 und Wagnerstraße 1

- Weiteres Vorgehen

Dem Gemeinderat und Bürgermeister Lohmiller ist es wichtig, bei der Entscheidungsfindung zur künftigen Nutzung der Grundstücke Hauptstraße 70 und Wagnerstraße 1 eine ausführliche öffentliche Diskussion zu führen und die Eigentümer*innen der angrenzenden Grundstücke nach Möglichkeit „mit ins Boot“ zu nehmen. Zu klären ist deshalb, ob, wann und ggf. welche nächsten Schritte bei diesem Thema gegangen werden sollen.

In Bezug auf die künftige Nutzung der gemeindeeigenen Grundstücke Hauptstraße 70 und Wagnerstraße 1 gibt es bisher folgende Ansätze:

1. Gemeinsam mit einem externen Partner (z.Bsp. STEG) sollen die Anforderungen für eine Bebauung der beiden Grundstücke vorgegeben werden. Wenn diese Konzeption steht und der Verkaufspreis festgelegt ist, soll der externe Partner den passgenauen Interessenten für die beiden Grundstücke finden.

2. Die Gemeinde soll sich frühzeitig mit zwei bis drei Interessenten zusammensetzen und sich deren Ideen für bestimmte Wohnkonzepte (z.Bsp. altersgerechtes Wohnen oder Mehrgenerationenwohnen) vorstellen lassen. Die darauffolgende Diskussion soll sich dann auf einen Interessenten verdichten, mit dem dann ein Vertrag geschlossen wird.
3. Die beiden Grundstücke sollen für eine zeitnahe Bebauung zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch einen Bauträger oder Investor freigegeben, öffentlich ausgeschrieben und zum Höchstgebot verkauft werden.

In der anschließenden Beratung werden folgende Ergebnisse festgehalten:

- Die unter 1. und 3. beschriebenen Ansätze sollen nicht weiterverfolgt werden.
- Nachdem verschiedene Träger sich vorstellen können, Projekte mit bestimmten Wohnkonzepten (z.Bsp. altersgerechtes Wohnen) in der Gemeinde zu realisieren, soll der unter 2. beschriebene Ansatz weiterverfolgt werden.
- Die Idee, in der Gemeinde Wohnungen für Senior*inn*en zu schaffen, entspricht einem vielfach geäußerten Wunsch aus der Einwohnerschaft. Zur Entwicklung und Umsetzung eines derartigen Projekts soll ein Träger, der über entsprechende Erfahrungen in diesem Bereich verfügt, mit ins Boot genommen werden. Verschiedene Träger haben bereits ihr Interesse an der gemeinsamen Entwicklung eines derartigen Projekts in der Gemeinde bekundet.
- Grundlage für die ersten Gespräche können nur die gemeindeeigenen Grundstücke Hauptstraße 70 und Wagnerstraße 1 sein. Es soll kein Druck auf die Eigentümer*innen der angrenzenden Grundstücke ausgeübt werden. Ein mögliches Konzept muss allein auf den beiden gemeindeeigenen Grundstücken funktionieren. Das zu entwickelnde und umzusetzende Projekt soll zu gegebener Zeit zusammen mit dem Träger den Eigentümer*inne*n der angrenzenden Grundstücke „schmackhaft“ gemacht werden. Die Entscheidung der Eigentümer*innen, ob sie ihre Grundstücke in das Projekt mit einbringen wollen oder nicht, ist dann zu respektieren und zu akzeptieren.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zwei oder nach Möglichkeit drei Träger Ende September bzw. im Oktober 2021 zur Vorstellung und Präsentation ihrer Ideen für die Grundstücke Hauptstraße 70 und Wagnerstraße 1 in eine öffentliche Gemeinderatssitzung einzuladen.

Bürgermeisterwahl 2021

- Wahlvorbereitung (Wahltermin, Stellenausschreibung, Gemeindewahlausschuss, usw.)

Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt acht Jahre. Die derzeitige Amtszeit von Bürgermeister Lohmiller endet am 31. Januar 2022.

Bürgermeister Lohmiller hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Mai 2020 erklärt, dass er für keine weitere Amtszeit kandidieren wird.

Der Gemeinderat trifft einstimmig folgende Festsetzungen zur Bürgermeisterwahl 2021:

- Die Bürgermeisterwahl findet am Sonntag, 28. November 2021, statt.
- Eine etwaige Neuwahl findet am Sonntag, 19. Dezember 2021, statt.
- Die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl beginnt am Samstag, 11. September 2021.
- Die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl endet am Dienstag, 2. November 2021, 18:00 Uhr.
- Die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur etwaigen Neuwahl beginnt am Montag, 29. November 2021.
- Die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur etwaigen Neuwahl endet am Mittwoch, 1. Dezember 2021, 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde bietet den Bewerber*inne*n, deren Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl zugelassen werden, Gelegenheit, sich in öffentlichen Bewerber*innenvorstellungen den Bürger*inne*n vorzustellen. Voraussetzung hierfür ist, dass eventuelle Corona-Vorgaben derartige Veranstaltungen erlauben.
- Die öffentlichen Bewerber*innenvorstellungen finden statt
 - am Donnerstag, 18. November 2021, in der Dorfhalle Altmannshofen und
 - am Freitag, 19. November 2021, in der Turn- und Festhalle Aichstetten.
- Die öffentlichen Bewerber*innenvorstellungen beginnen jeweils um 20:00 Uhr.
- Zum Ablauf der öffentlichen Bewerber*innenvorstellungen wird festgelegt, dass jede*r Bewerber*in 15 Minuten die Gelegenheit erhält, sich und ihre/seine Ziele vorzustellen. Nach jeder Vorstellung besteht 15 Minuten die Gelegenheit, Fragen an die/den Bewerber*in zu stellen. Die Moderation der öffentlichen Bewerber*innenvorstellungen wird Bürgermeister Lohmiller übertragen. Die Bewerber*innen dürfen während der öffentlichen Veranstaltungen im Versammlungsraum keine Wahlwerbung durch Verteilen von Flugblättern, Plakaten und Ähnlichem betreiben. Die anderen Bewerber*innen müssen sich während der Vorstellungen der Mitbewerber*innen in einem anderen Raum (Schule Aichstetten / Kindergarten Altmannshofen) aufhalten.

- Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt am Freitag, 10. September 2021
 - im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und auf der Gemeinde-Homepage (amtliche Stellenausschreibung) bzw.
 - im Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten und in der Schwäbischen Zeitung, Ausgabe Leutkirch-Bad Wurzach-Isny (nichtamtliche Stellenausschreibung).
- Der Gemeinderat beschließt, die amtliche und nichtamtliche Stellenausschreibung mit dem Zusatz „Der bisherige Amtsinhaber bewirbt sich nicht mehr“ zu veröffentlichen.
- Der Gemeinderat beschließt, dass die Aufgaben des Wahlvorstandes im Wahlbezirk 3 – Briefwahl – vom Gemeindewahlausschuss mit wahrgenommen werden.
- Der Gemeindewahlausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender	Bürgermeister Dietmar Lohmiller
stellvertretende Vorsitzende	Johanna Reichle
Beisitzerin 1 (Schriftführerin)	Simone Motz
Beisitzer 2	GR Hartmut Forstner
Beisitzer 3	Rudolf Peiker
stellvertretende Beisitzerin 1 (stellvertretende Schriftführerin)	Ines Maier-König
stellvertretender Beisitzer 2	GRin Daniela Krämer
stellvertretender Beisitzer 3	GR Harald Sauter

Baugesuch

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:
Neubau einer Poolanlage; Aichstetten, Flurstück 267/3, Ziegelbrunnen 86.

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat per Beschluss im elektronischen Verfahren am 3. Mai 2021 den von Landschaftsarchitekt Armin Woll ausgearbeiteten und mit dem Landratsamt Ravensburg, Untere Naturschutzbehörde, abgestimmten Ausschreibungsunterlagen verschiedener noch auszuführender naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen zugestimmt und die Freigabe der Ausschreibung der erforderlichen Bau-, Pflanz- und Pflegearbeiten beschlossen.

Die beschränkte Ausschreibung führte zu folgenden Ergebnissen:

Anzahl der angeforderten Angebote	Anzahl der abgegebenen Angebote	Anzahl der gewerteten Angebote	günstigstes Angebot (Bruttosumme)	Firma	höchstes Angebot (Bruttosumme)
11	5	5	115.941,58 €	Köhle GmbH, Bad Schussenried	222.779,31 €

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Umsetzung verschiedener naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes einstimmig an die Firma Köhle GmbH, Bad Schussenried.

Errichtung Kinderkrippe im bisherigen Grundschulgebäude (Schulstraße 5)

Information über erfolgte Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat per Beschluss im elektronischen Verfahren Bürgermeister Lohmiller ermächtigt, Aufträge zur Errichtung der Kinderkrippe im Gebäude Schulstraße 5 nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

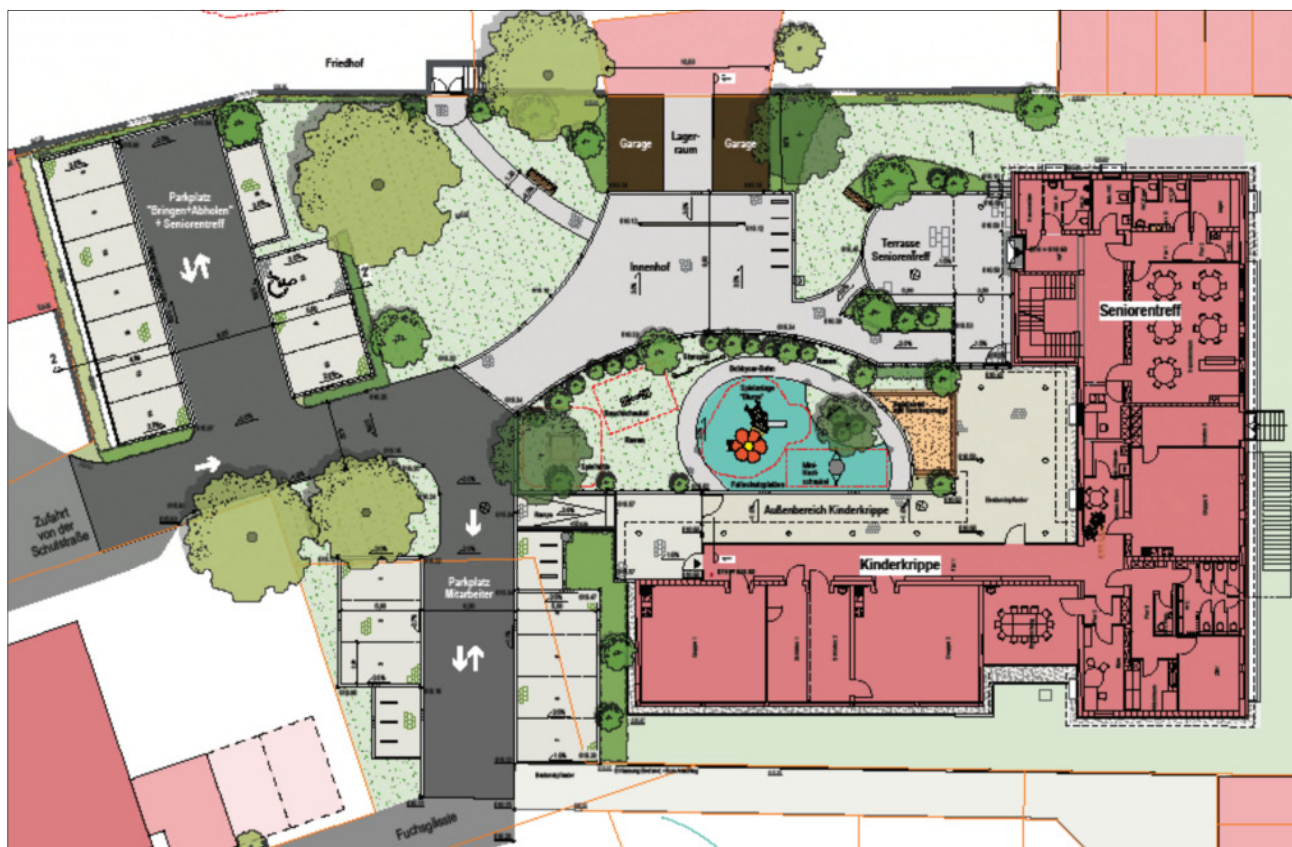
Seit der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2021 wurden folgende weiteren Aufträge vergeben:

Gewerk	Auftragnehmer	Angebotspreis Auftragnehmer	Anzahl der eingegangenen Angebote	Höchster Angebotspreis
Summe der bisher bereits vergebenen Aufträge (siehe Sitzungsvorlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2021)		177.165,90 €		
Küche Gruppenraum 2	Firma Allgäuer Küchenstudio	6.750,00 €	1	-----
Küche Gruppenraum 1	Firma Allgäuer Küchenstudio	3.055,00 €	1	-----
Summe		186.970,90 €		

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Freigabe Ausschreibung Landschaftsbauarbeiten und Ermächtigung Bürgermeister zur Vergabe von Aufträgen

Der nachfolgend abgedruckte Entwurf enthält den mit den Mitgliedern der Arbeitskreise Kindertagesstätten und Soziales, der Trägerseite und der künftigen Kindergartenleiterin abgestimmten Planungsstand.



Quelle: Büro Daurer + Hasse

Die Kosten für die Neugestaltung des Außenbereichs liegen laut Kostenberechnung vom 11. Juni 2021 voraussichtlich bei 277.247,99 € inklusive Mehrwertsteuer.

Die auszuschreibenden Arbeiten wurden bzw. werden in zwei Lose aufgeteilt:

- Los 1 – Tiefbauarbeiten:
Die Arbeiten wurden bereits am 18. Mai 2021 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission ist am 9. Juni 2021. Geplanter Baubeginn: 23. August 2021, geplanter Fertigstellungstermin: 24. September 2021.
- Los 2 – Landschaftsbauarbeiten:
Die Arbeiten sollen am 16. Juni 2021 beschränkt ausgeschrieben werden. Die Submission ist vorgesehen am 1. Juli 2021. Geplanter Baubeginn: 27. September 2021, geplanter Fertigstellungstermin: 15. Oktober 2021.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der überarbeiteten Planung des Außenbereichs zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Ausschreibung der erforderlichen Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung des Außenbereichs Schulstraße 5.
3. Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Lohmiller, den Auftrag nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Auftragsvergabe Ausstattung

Architektin Ulrike Eisenbarth hat in Abstimmung mit der künftigen Leiterin des Kindergartens St. Teresa Aichstetten eine Liste mit anzuschaffenden Möbeln für die Kinderkrippe zusammengestellt und darauf aufbauend ein Angebot der Firma Wehrfritz eingeholt.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Möbel-Ausstattung des Kindergartens St. Teresa Aichstetten auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 15. Juni 2021 zum Preis von 9.745,79 € inklusive Mehrwertsteuer (abzüglich 2 % Skonto) einstimmig an die Firma Wehrfritz, Bad Rodach.

Versetzen des Ortsschildes am Ortseingang von Aichstetten (von Rieden her)

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach dem Stand beim Thema Ortsschild am Ortseingang von Aichstetten (von Rieden her) gefragt.

Hauptamtsleiter Erath berichtet, dass vor ein paar Tagen eine verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Leutkirch, Verkehrsamt, über das Aufstellen von zwei weiteren Ortsschildern an den Einfahrten zum Eibenweg und zum Kiefernweg eingegangen ist.

Diese Anordnung entspricht nicht dem Anliegen des Gemeinderats, der sich dafür ausgesprochen hat, das im Verlauf der Kreisstraße 7922 aufgestellte Ortsschild an das neue Ortsende nach der Einfahrt Kiefernweg zu versetzen. Eine formelle schriftliche Ablehnung der Versetzung des Ortsschildes im Verlauf der Kreisstraße 7922 liegt bisher allerdings noch nicht vor. Es stellt sich zu gegebener Zeit die Frage, wie mit der verkehrsrechtlichen Anordnung bzw. der Ablehnung der Versetzung des vorhandenen Ortsschildes umgegangen werden soll (akzeptieren oder Einspruch einlegen?).

Bürgermeister Lohmiller führt hierzu aus, dass die Straßenverkehrsbehörden darauf bedacht sind, dass der Verkehr entlang von Baugebieten möglichst flüssig fahren kann. Er kann deshalb den Inhalt der vorliegenden verkehrsrechtlichen Anordnung nachvollziehen und damit leben. Er spricht sich dafür aus, abzuwarten, bis die schriftliche Ablehnung des Antrags auf Versetzung des im Verlauf der Kreisstraße 7922 aufgestellten Ortsschildes vorliegt.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19. Mai 2021

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19. Mai 2021 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.